

25. August 2006, 12:26

Wie erkennt man gefährliche Täter?

Erste Zürcher Forensiktagung in Regensdorf

25. August 2006, 12:26

Gerichtsgutachter und Chefarzt Frank Urbaniok lud am Freitag in Regensdorf zur ersten Zürcher Forensiktagung ein, und 350 Fachleute aus dem In- und Ausland nahmen das Angebot wahr. Der Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes stellte ein neues, von ihm entwickeltes, bereits im Voraus harsch kritisiertes Instrument zur Rückfall- und Gefährlichkeitsprognose vor: einen aus 700 Kriterien bestehenden Katalog.

brh. Recht sprechen und psychiatrische Gutachten erstellen waren einst zwei Disziplinen, die wenig miteinander zu tun hatten. Heute hingegen ist es gerade bei schweren Gewalt- oder Sexualdelikten zur Regel geworden, dass der Richter beim Urteilen auch auf ein psychiatrisches Gutachten über den Täter zurückgreift. Er darf dieses und vor allem die Schlussfolgerungen des Experten zwar nicht einfach tel quel übernehmen, aber auch nicht ohne triftigen Grund davon abweichen. Der Gutachter stellt eine Prognose, etwa zur Rückfallgefahr oder zum Gefahrenpotenzial, das von einem Täter ausgeht, und der Richter entscheidet autonom, ob er die psychiatrischen Erläuterungen als nachvollziehbar, widerspruchsfrei und schlüssig erachtet - und demzufolge dem Gutachten folgt. Nun ist man sich aber unter Gerichtspsychiatern wie unter Juristen gar nicht einig darüber, was ein gutes, transparentes Gutachten ausmacht, ob und allenfalls wie Gefährlichkeitsprognosen überhaupt möglich sind oder mit welcher Trefferquote.

Ein neues Instrument namens «Fotres»

An der ersten Zürcher Forensiktagung in Regensdorf von Freitag wurden unter anderem solche Fragen diskutiert und referiert. Eingeladen hatte der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) der kantonalen Justizdirektion. Dessen Vorsteher, Gerichtsgutachter und Chefarzt Frank Urbaniok, stellte vor 350 Fachleuten aus dem In- und Ausland ein neues Instrument für Rückfall- oder Gefährlichkeitsprognosen vor. Es heisst Fotres, was für «forensisch operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System» steht. Beim neuen Hilfsmittel handelt es sich um einen Katalog, der aus über 700 Kriterien besteht. Die Idee ist, dass jeder Einzelfall anhand dieses detaillierten Kriterienkataloges durchleuchtet wird. Das Resultat dieser Prüfung soll es dem Gutachter anschliessend erleichtern, eine sichere Prognose zur Rückfallgefahr oder Gefährlichkeit eines Täters zu stellen. Urbaniok betonte jedoch, Fotres sei nur ein Instrument, ein Hilfsmittel, das aus einem schlechten Gutachter keinen guten mache. Kriterienkataloge würden heute schon angewendet, jedoch mit einem zu groben Raster. Urbanioks Anliegen ist es, differenzierter zu werden, den Einzelfall besser zu erfassen, möglichst nahe an die Täterpersönlichkeit heranzugehen. Im Gegensatz zu anderen Katalogen gebe es bei seiner Methode klare Auswertungsregeln, und jedes der 700 Kriterien werde definiert. Das Handbuch zu Fotres ist 600 Seiten dick.

Seit drei Jahren in Zürich angewendet

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst wendet das System seit drei Jahren an; bisher wurden 130 Fälle damit erfasst. Offiziell auf den Markt kommt Fotres am 1. Januar 2005. Den umfangreichen Test hat Chefarzt Frank Urbaniok in seiner Freizeit entwickelt und dafür rund 120 000 Franken investiert. Finanzielle Unterstützung hat er von einem Hersteller von Pfeffersprays bekommen. Laut Urbaniok sind bis heute gut hundert Bestellungen aus der Schweiz und aus Deutschland eingegangen. Wer künftig mit Fotres arbeiten will, bezahlt eine einmalige Lizenzgebühr von 445 Euro, zusätzlich ab dem zweiten Jahr jährliche Gebühren von 120 Euro für den Unterhalt der Software. Fotres ist für die Benutzer auf dem Internet abrufbar. Wer das System gut kenne und die zweimal eineinhalb Tage Schulung absolviert habe sowie mit dem Fall vertraut sei, brauche für die Beantwortung der 700 Kriterien dreissig bis fünfundvierzig Minuten, meinte Urbaniok. Das System werde sich mit der Anwendung bewähren, anpassen und ändern müssen.

Mit seiner Stossrichtung setzt sich Frank Urbaniok auch Kritik aus. An der Tagung wurden von den Medizinerinnen, Richtern, Vollzugsbeamten oder Therapeuten zwar kaum Vorbehalte, sondern in erster Linie Verständnisfragen geäussert. Der Zürcher Gerichtsgutachter Mario Gmür veröffentlichte aber kurz vor der Tagung einen Aufsatz, in dem er das Vorgehen mit derart umfangreichen Kriterienkatalogen scharf kritisiert. Die kriteriengeleitete Gefährlichkeitsprognose erreiche keine wesentlich höhere prognostische Treffsicherheit als intuitive, klinische und statistische Methoden. Es könne kaum eine höhere Trefferquote als vierzig bis sechzig Prozent erreicht werden: «Die Gefährlichkeitsprognose ist also alles in allem noch weit entfernt von einer wissenschaftlich abgesicherten hohen Treffsicherheit. Der Gerichtsexperte als Beruhigungsmittel und Schlafmittel für Richter ist

noch nicht geboren.»

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.